

An alle Geschäftspartner

Hamburg, den 03.01.2022

### **Verpflichtungs- und Freistellungserklärung 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit verpflichten wir uns, die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Mindestlohnes (MiLoG) zu erfüllen, d.h. den jeweils gültigen, gesetzlichen Mindestlohn an unsere Arbeitnehmer/innen zu entrichten.

Ferner verpflichten wir uns, Nachunternehmer oder beauftragte Dienstleister zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an deren Arbeitnehmer/innen zu verpflichten.

Wir, die Unterzeichner dieses Schreibens, haften gegenüber unserem Auftraggeber, sofern wir gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gesetzliche Mindestlohnvorschriften, verstoßen.

Sollte unser Auftraggeber, wegen der Verletzung gesetzlicher Vorschriften durch uns, in Anspruch genommen werden, werden wir diesen von sämtlichen Ansprüchen und daraus erwachsenden Kosten freihalten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Klaus Bosselmann Transport  
GmbH & Co. KG

gez. Volker Bosselmann

